

## **Bericht**

### **über die 37. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 11.04.2024 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 19.03.2024 auf Donnerstag, den 11.04.2024, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentliche Sitzung:

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| TOP 2 | Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der „Schulstraße“  |
| TOP 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für den Ausbau der „Schulstraße-Teilstrecke“   |
| TOP 4 | 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1"<br><br>4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der Stellungnahmen aus dem gemeinsamen Offenlageverfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)<br><br>4.2 Beratung und Beschlussfassung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) |
| TOP 5 | Neubaugebiet "Vordere Borndell II"<br>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen   |
| TOP 6 | Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Reinigungsmaschine für den Boden der Aartalhalle   |
| TOP 7 | Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung eines neuen Urnenrasengrabfeldes auf dem Friedhof Flacht/Niederneisen  |
| TOP 8 | Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen   |
| TOP 9 | Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht  |

##### Nicht öffentliche Sitzung:

- |        |                            |
|--------|----------------------------|
| TOP 10 | Pachtangelegenheiten       |
| TOP 11 | Grundstücksangelegenheiten |

TOP 12        Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 13        Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

TOP 14        Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 15        Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 16        Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 1:    Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt Antrag die Tagesordnung um TOP 2.1 „Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Beweissicherung im Zuge des Ausbaus der Schulstraße“ aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Tagesordnung um den TOP 2.1 „Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Beweissicherung im Zuge des Ausbaus der Schulstraße“ zu ergänzen.

zu TOP 2:    Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung Ausbau der „Schulstraße“

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Karst hat die Pläne über den Ausbau der „Schulstraße“ (von Hauptstraße bis Einmündung Schönborner Straße, Schaumburger Straße und Waldstraße) erstellt und vorgestellt.

Grundlage der Ausschreibung ist die vorgelegte Ausbauplanung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausschreibung für den Ausbau der „Schulstraße“ im vorgenannten Ausbaubereich.

Beschluss:

Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat Flacht, basierend auf dem Vergabevorschlag des Ing. Büro Karst vom 25. März 2024, die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Abel & Weimar aus Limburg zu dem angebotenen Preis von 700.521,16 € brutto.

zu TOP 2.1: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Beweissicherung im Zuge des Ausbaus der Schulstraße

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung der Beweissicherung im Zuge des Ausbaus der Schulstraße. Die Beauftragung einer entsprechenden Fachfirma erfolgt

gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken und wird durch die Verwaltung beauftragt.

Zugleich soll vor Baubeginn, bzw. nach der Baustelleneinweisung eine Veröffentlichung zum Ablauf der Baumaßnahme im Mitteilungsblatt erfolgen.

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für den Ausbau der „Schulstraße-Teilstrecke“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt, für die Durchführung der Ausbaumaßnahme in der „Schulstraße“ (von Hauptstraße bis Einmündung Schönborner Straße, Schaumburger Straße und Waldstraße) Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag zu erheben. Der Beitragsberechnung sind die nach dem Bauprogramm ermittelten beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von 50% (orientiert an dem Jahr 2024 voraussichtlich anfallenden Kosten) zugrunde zu legen.

zu TOP 4 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der Stellungnahmen aus dem gemeinsamen Offenlageverfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt zu 4.1:

Die Offenlage der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "1" fand im Zeitraum vom 08. Februar 2024 bis einschließlich 11. März 2024 statt. In dieser Zeit wurde von Behörden Stellungnahmen schriftlich vorgebracht, welche durch die Ortsgemeinde zu würdigen sind (Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden keine vorgebracht):

Beschluss zu 4.1:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die behördlichen Stellungnahmen wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu würdigen.

4.2 Beratung und Beschlussfassung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt zu 4.2:

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahme ist unter 4.1 erfolgt. Der Würdigungsbeschluss macht keine erneute Offenlage notwendig, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss zu 4.2:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1" als Satzung nach § 24 GemO i.V.m. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird um die entsprechenden Veranlassungen bis hin zur Bekanntmachung und damit Rechtsverbindlichkeit der Bebauungsplanänderung gebeten.

## zu TOP 5

Neubaugelbiet "Vordere Borndell II"  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Flacht hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 unter TOP 5 die öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen beschlossen.

Zur Ausschreibung gelangen dabei sämtliche Leistungsphasen 1-9 für die Errichtung einer Baustraße, jedoch soll eine stufenweise Vergabe erfolgen, da erst nach Vorlage der zu erwartenden Erschließungskosten und Baulandpreiskalkulation darüber entschieden werden kann, ob die Erschließung für 2025 ausgeschrieben wird. Auch ist dann noch zu entscheiden, ob es bei der Baustraße verbleiben oder direkt ein Endausbau erfolgen soll.

Um zeitnah nach der Submission am 16. April 2024 einen Auftrag erteilen zu können, wird aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung der Verwaltung vom 13. März 2024 zuzüglich eines 15 %- "Puffers" vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter der Ausschreibung zu vergeben.

Aufgrund der hohen Auftragssummen wird sich darauf geeinigt keinen Vorabbeschluss zu fassen.

Dies ist auch im Interesse des Vorsitzenden und der Beigeordneten.

### Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung der gemeindlichen Verkehrsanlagen (stufenweise Vergabe für die Errichtung einer Baustraße) an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zu einer 15 %-Überschreitung der Kostenschätzung vom 13. März 2024, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe eigenständig vorzunehmen.

### Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den TOP 5 abzusetzen und die Beratung und Beschlussfassung nach der Submission und Auswertung der vorliegenden Angebote in der 38. Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

## zu TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Reinigungsmaschine für den Boden der Aartalhalle

### Sachverhalt:

Um den Hallenboden der Aartalhalle auch weiterhin Instand zu halten bedarf dieser einer intensiven Pflege.

Die Pflege ist durch die vorhandene manuelle Reinigungsmaschine aufgrund des Alters und der technischen Ausstattung leider nicht mehr gewährleistet.

Deshalb wurde in einer letzten Sitzung die Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine angeregt.

Die notwendigen Finanzmittel hierfür wurden auch Höhe von 3.500 € in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Die Verantwortlichen Personen für die Instandhaltung und Reinigung der Aartalhalle haben sich freundlicherweise mit der Thematik beschäftigt und dem Vorsitzenden

Angebote einiger Reinigungsmaschinen vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine für die Aartalhalle.

Im Vorfeld wird ein vor Ort Termin mit dem Hersteller gemacht.  
Dieser findet am 19.04.2024 statt

zu TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung eines neuen Urnenrasengrabfeldes auf dem Friedhof Flacht/Niederneisen

Sachverhalt:

Das aktuell ausgewiesenen Urnenrasengräberfeldes auf dem Friedhof Flacht/Niederneisen ist

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes ist es notwendig frühzeitig ein weiteres Feld zur Ausweisung von Urnenrasenreihen- und Urnenrasenwahlgräber) auszuweisen und nach vollständiger Belegung des vorhandenen Urnenrasenreihen- und Urnenrasenwahlgrabfeldes zur Verfügung zu stellen.  
Hierbei soll das Feld 6 oberhalb des Ehrenmals genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung eines neuen Urnenrasenreihen- und Urnenrasenwahlgrabfeldes, welches nach der vollständigen Belegung des aktuell ausgewiesenen Urnenrasenreihen- und Urnenrasenwahlgrabfeldes zur Verfügung gestellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Über die Aufteilung Gestaltung des Grabfeldes soll zu gegebener Zeit im Friedhofsausschuss beraten werden.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Der Vorsitzende informiert über ein Bauvorhaben im Freistellungsverfahren.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Baumaßnahme: UM-/Anbau Kita „Unterm Sternenzelt“ in 65558 Flacht, Gewerk: Fenster- und Türanlagen wurde am 29.03.2024 veröffentlicht. Die Submission erfolgt am 25.04.2024 um 11:00 Uhr.

Um zeitnah nach der Submission einen Auftrag erteilen zu können, wird aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Planungsbüro Malz vom 26.03.2024 zuzüglich eines 15 % „Puffers“ vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung zu vergeben.

Aufgrund der hohen Auftragssummen wird sich darauf geeinigt keinen Vorabbeschluss zu fassen.

Dies ist auch im Interesse des Vorsitzenden und der Beigeordneten.

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Bauarbeiten für Fenster- und Türanlagen an der Kita „Unterm Sternenzelt“ in Flacht an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zu einer 15 % ö Überschreitung der Kostenschätzung vom 26.03.2024, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe eigenständig vorzunehmen.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den TOP 9 abzusetzen und die Beratung und Beschlussfassung nach der Submission und Auswertung der vorliegenden Angebote in der 38. Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

**Nicht öffentliche Sitzung:**

zu TOP 10: Pachtangelegenheiten

zu TOP 11: Grundstückangelegenheiten

zu TOP 12: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 13: Fragen der Ratsmitglieder

**Öffentliche Sitzung:**

zu TOP 14: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 15: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister,  
informiert,

- über die anstehende Verkehrsschau  
Hier wird von Seiten des Gemeinderats darum gebeten den ausgewiesenen Schulweg und die Verkehrssituation um die Grundschule Niederneisen zu überprüfen
- dass der Haushaltsplan 2024 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde
- über die Spielplatzprüfung Aartalhalle (Bänke, Sand, Handlauf, Abdeckung Wippe)  
Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es viele Instandsetzungs- und Pflegearbeiten innerhalb der Gemeinde und der öffentlichen Flächen und Gebäuden anfallen. Hierzu soll in Kürze eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden. Ein Treffen ist in Planung
- dass die Abnahme des Rohbaus Kindergarten ohne Mängel erfolgt ist
- dass der Förderantrag für Sonderförderung Kita wurde eingereicht
- darüber, dass es eine Antwort zum Förderantrag aus dem Jahr, zur Bezuschussung der Kita-Erweiterung von Seiten des Kreises gibt. Es wird von Seiten Kreis-

verwaltung darüber informiert, dass der Entwurf der neuen Kreisförderrichtlinie in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2024 beschlossen werden soll

- über die Ausführung der Markierungsarbeiten des Parkplatzes am Friedhof in der KW. 16
- darüber dass ebenfalls in der KW. 16 die Zeitsteuerung und eine Wasserentnahmestelle am Dorfbrunnen eingebaut werden soll
- Dass die Blumenwiese neu gestaltet wird
- Dass die Forsteinrichtung abgeschlossen wurde und das Ergebnis in der nächsten Ratssitzung vorgestellt und beraten wird

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

16.04.2024	11:00 Uhr	Einweisungstermin Ausbau Schulstraße
25.04.2024		Sitzung Wahlausschuss
16.05.2024	18.30 Uhr	38. Gemeinderatssitzung
08.06.2024	12.00 Uhr	Aufbau Kommunalwahl
09.06.2024		Kommunal- und Europawahl
17.07.2024	19.00 Uhr	Konstituierende Sitzung

zu TOP 16: Fragen der Ratsmitglieder

- Im Bereich von der „alten“ Waldstraße zur „neuen“ Waldstraße ist in der Mitte der Fahrbahn im Bereich des Straßeneinlaufs (Gullis) ein Bitumenerhebung.  
Hier müsste einmal geschaut und gehandelt werden, da dies eine Gefahrenstelle für Verkehrsteilnehmer darstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Flacht, den 16.04.2024